



Eberswalde, 18.05.2026

Niederschrift

07. Sitzung des Planungsausschusses

Termin: Donnerstag, 07.05.2026, 16:00 Uhr

**Ort: Familiengarten Eberswalde
Tourismuszentrum, Konferenzsaal
Am alten Walzwerk 1
16227 Eberswalde**

Zeit: 16.00 Uhr – 18.45 Uhr

Teilnehmer: siehe Teilnehmenden-Liste (**Anlage 1**)

Tagesordnung:

1. Eröffnung (Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung)
2. Niederschrift der 6. Sitzung vom 24. März 2026
3. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
4. Planergänzungsverfahren Regional bedeutsame Gewerbegebiete - Freigabe des Vorentwurfs und des Umweltberichts für die Behandlung im Vorstand und in der Regionalversammlung
5. Vorbeugender Hochwasserschutz – Ergebnisse der Risikoprüfung und erste Überlegungen zu Flächenfestlegungen
6. Sicherung von Flächen für die Landwirtschaft - Möglichkeiten textlicher Festlegungen
7. sTRP „Vorbeugender Hochwasserschutz und Anpassung an den Klimawandel“ - Entwurf einer Gliederung
8. MORO-Projekt zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts in den Regionen Uckermark-Barnim und Zachodniopomorskie (Westpommern) - Information zum Arbeitsstand
9. Verschiedenes

Zu TOP 1: Eröffnung der Sitzung (Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung)

Herr Schilling eröffnet die Sitzung um 16:04 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Planungsausschusses, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regionalen Planungsstelle, Herrn Dr. Zimmermann von der Gemeinsamen Landesplanung (GL), die beratenden Mitglieder sowie die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner. Anschließend stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und gibt bekannt, dass Herr Christoffers in der heutigen Sitzung nicht abstimmungsberechtigt ist, da die Mitglieder der Fraktion vollzählig seien.

Er weist darauf hin, dass gemäß Geschäftsordnung ein Tonmitschnitt von dieser Sitzung erstellt und dieser nach Bestätigung der Niederschrift vernichtet werde.

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

(Einstimmig dafür)



Zu TOP 2: Niederschrift der 6. Sitzung

Herr Schilling informiert darüber, dass bisher keine Einwendungen gegen die Niederschrift der 6. Sitzung des Planungsausschusses am 24.03.2026 eingegangen seien, aber diese noch nicht durch Fristablauf als bestätigt gelte, daher lässt er über die Niederschrift abstimmen.

Die Niederschrift wird bestätigt.

(Einstimmig dafür)

Zu TOP 3: Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Herr Schilling eröffnet die Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner. Er stellt fest, dass es keine Wortmeldungen gibt und leitet über zu TOP 4.

Zu TOP 4: Planergänzungsverfahren Regional bedeutsame Gewerbegebiete - Freigabe des Vorentwurfs und des Umweltberichts für die Behandlung im Vorstand und in der Regionalversammlung

Herr Kather verweist darauf, dass allen Mitgliedern des Planungsausschusses vorab der Vorentwurf zur Ergänzung des integrierten Regionalplans zugegangen sei. Er stellt anschließend den aktuellen Arbeitsstand im Planverfahren vor (**siehe Anlage 2**). In dem heute vorliegenden Beschluss gehe es um 6 Standorte, davon fünf im LK Uckermark und einer im LK Barnim. Der Beschluss stellt eine Empfehlung an den Vorstand dar, das Thema in der Regionalversammlung (RV) zu behandeln. Er erklärt, dass im nächsten Schritt die RV mit einem Beschluss die öffentliche Beteiligung starten könnte und damit alle TÖB sowie Bürgerinnen und Bürger aufgefordert werden, ihre Stellungnahme abzugeben.

Frau Weigelt-Kirchner fasst die Ergebnisse des Umweltberichtes zusammen. Sie weist darauf hin, dass verbleibende potenzielle Konflikte in der nachfolgenden Planungsebene gut gelöst werden können.

Herr Schilling dankt den Vortragenden und eröffnet die Aussprache.

Herr Dr. Zimmermann weist darauf hin, dass im Landesentwicklungsplan (LEP R) vorgesehen sei, Gewerblich-industrielle Vorsorgestandorte (GIV) in der Planungsregion festzulegen. Eine erneute Standortprüfung, ob nicht doch ein GIV in der Region Uckermark-Barnim festgelegt werden kann, sei erforderlich, um einen Zielverstoß zum LEP HR zu vermeiden.

Herr Christoffers weist darauf hin, dass der bestehende integrierte Regionalplan bereits rechtskräftig sei. Im Planverfahren zum integrierten Regionalplan konnten keine GIV-Standorte in der Planungsregion gefunden werden. Auch die jetzt vorliegenden potenziellen Ergänzungsstandorte erfüllen nicht die Kriterien eines GIV-Standes. Er fragt sich, welche Konsequenzen dies für den Beschluss in der RV haben könnte.

Herr Dr. Zimmermann antwortet, dass die GL formal prüfen möchte, ob die RPG alle potenziellen Flächen auf die Kriterien eines GIV-Standes geprüft habe. Sollte sich kein GIV-Standort in der Planungsregion finden, müsse dies nachvollziehbar und mit entsprechenden Unterlagen belegt werden.

Herr Kather berichtet, dass die Planungsstelle in einem engen Austausch mit der GL steht, um die Ziele des LEP HR einzuhalten. Er weist darauf hin, dass im Jahr 2024 im Planverfahren



zum integrierten Regionalplan bereits die gesamte Planungsregion auf GIV-Standorte untersucht wurde. Das Ergebnis, dass kein GIV-Standort in der Planungsregion vorliege, wurde der GL schriftlich mitgeteilt. Er geht nicht davon aus, dass sich an der Situation seitdem etwas geändert hat. Es gab keine wesentlichen Änderungen in den Schutzgebietsgrenzen oder der Verkehrsinfrastruktur. Er betont, dass der Planungsstelle daran gelegen sei, das Planverfahren nicht durch bürokratische Hindernisse in die Länge zu ziehen.

Frau Henze erläutert den anwesenden Regionalräten, die während der Erarbeitung des integrierten Regionalplans 2024 noch nicht Mitglieder des Planungsausschusses waren, wie das Planverfahren abgelaufen sei und weist die GL darauf hin, dass sie dem integrierten Regionalplan trotz fehlendem GIV-Standort zugestimmt habe.

Herr Christoffers stimmt Frau Henze und Herrn Kather zu. Er war in dem Planverfahren zum integrierten Regionalplan bereits Mitglied des Ausschusses und berichtet, wie intensiv sie über potenzielle Gewerbestandorte diskutiert und abgewogen haben und dabei zu dem Ergebnis gekommen sind, dass die Planungsregion über keinen GIV-Standort verfügt.

Herr Dr. Zimmermann berichtet, dass die GL zu der Thematik einen Tag nach dem Planungsausschuss beraten werde. Er gibt an, dass aus dem Jahr 2024 bereits eine ausführliche Unterlage zur Erläuterung des nicht vorhandenen GIV-Standortes vorliege. Er geht davon aus, dass auf dieser Grundlage entschieden werde, welche weiteren Dokumente notwendig seien, um die Thematik abzuschließen. Er kann sich vorstellen, dass sich grundsätzlich nichts an dem Ergänzungsverfahren zum integrierten Regionalplan ändern werde.

Herr Christoffers weist noch einmal darauf hin, dass die GL dem integrierten Regionalplan bereits ohne GIV-Standort zugestimmt habe.

Herr Banditt fragt nach, ob es zielführend sei, einen Beschluss zu fassen, wenn das Thema noch nicht abschließend behandelt worden sei und die Planungsstelle noch auf Rückmeldung der GL warte.

Frau Henze erläutert, dass mit einem Beschluss des Planungsausschusses eine Empfehlung an den Vorstand gehe, den Vorentwurf für die 1. Ergänzung des integrierten Regionalplans - Vorbehaltsgelände Regional bedeutsames Gewerbegebiet in die RV zur Abstimmung einzubringen. Mit dem Beschluss der RV wird dann die Beteiligung der TÖB und der Öffentlichkeit als nächster Schritt des Planverfahrens eingeleitet. Hierbei können weitere Belange und Hinweise vorgebracht werden, die anschließend ebenfalls noch einmal abgewogen und im Planungsausschuss und Regionalvorstand behandelt werden. Die GL hat auch die Möglichkeit, im Zuge des Beteiligungsverfahrens Stellung zu beziehen. Sie weist nochmals darauf hin, dass es seitens der Regionalversammlung keinen Planungsauftrag zur Festlegung von GIV-Standorten gab, sondern für die Ergänzung der Festlegung Vorbehaltsgelände Regional bedeutsames Gewerbegebiet.

Dr. Zimmermann erläutert, dass durch die Änderung des integrierten Regionalplans im Thema Gewerbegebiete aus der Sicht der GL die Notwendigkeit entsteht, die Unterlagen erneut zu prüfen.

Herr Christoffers geht davon aus, dass es sich bei dem notwendigen Dokument nur um eine erneute Begründung der Planungsstelle handelt, dass kein GIV-Standort in der Planungsregion vorliege.



Herr Dr. Zimmermann bestätigt, dass die GL mit dem vorliegenden Beschluss einverstanden sei.

Frau Ahlhelm fragt, warum von Seiten der GL in den beschlossenen integrierten Regionalplan eingegriffen werde.

Herr Dr. Zimmermann antwortet, dass in dem damaligen Verfahren ein potenzieller GIV-Standort nordwestlich des PCK in Schwedt geprüft worden sei. Diese Fläche sei aber aufgrund der Erfordernisse des Transformationsprozesses und weil die Stadt Schwedt ein B-Plan-Verfahren eingeleitet habe, nicht festgelegt worden. Die GL behalte sich daher vor, nochmal genau zu prüfen, ob bei dem derzeitigen Ergänzungsverfahren alle Flächen sorgfältig geprüft wurden.

Herr Christoffers erklärt, dass er damals bei dem Verfahren bereits dabei gewesen sei und nicht verstehe, warum die Fläche in Schwedt erneut thematisiert werde. Die Entscheidung, die in Rede stehende Fläche nicht als GIV-Standort festzulegen, wurde in enger Abstimmung mit den Verantwortlichen auf Bundes- und Landesebene, sowie in Abstimmung mit der Stadt Schwedt und der PCK Raffinerie GmbH getroffen. Ein GIV-Standort auf der betreffenden Fläche wäre dem ohnehin schon komplizierten Transformationsprozess abträglich gewesen. Deshalb hätte man sich bewusst anders entschieden.

Herr Dr. Zimmermann gibt an, dass es nicht um die konkrete Fläche in Schwedt gehe, sondern um die allgemeine Verfügbarkeit eines GIV-Standortes in der Region.

Herr Klitzing befürwortet, eine Klärung der Thematik zwischen GL und Planungsstelle vor der Regionalversammlung.

Frau Henze erläutert noch einmal die Kriterien für einen GIV-Standort. Der Standort muss über eine Mindestgröße von 100 ha verfügen, einen multimodalen Verkehrsanschluss vorweisen und darf nur von einem großen Investor genutzt werden, der die gesamte Fläche beansprucht. Eine Aufteilung der Fläche für kleine und mittlere gewerbliche Ansiedlungen sei nicht möglich. Sie betont, dass im Verfahren 2024 die gesamte Region auf einen möglichen GIV-Standort geprüft wurde.

Herr Schilling fasst das Gesagte zusammen und befürwortet eine schnelle Einigung mit der GL.

Herr Klitzing begrüßt grundsätzlich die Ausweisung von GIV-Standorten für die gewerbliche Weiterentwicklung der Planungsregion. Es gebe aber leider keine passenden Flächen, die die Kriterien erfüllen würden.

Herr Schilling verliest den BA 26.01 und lässt darüber abstimmen.

- 1. Der Planungsausschuss beendet die fachliche Arbeit am Vorentwurf für die 1. Ergänzung des integrierten Regionalplans Uckermark-Barnim – Vorbehaltsgebiete Regional bedeutsames Gewerbegebiet (Vorentwurf der Planergänzung und Umweltbericht).**
- 2. Der Planungsausschuss empfiehlt dem Vorstand der Regionalen Planungsgemeinschaft, die Vorlage der 1. Ergänzung des integrierten Regionalplans Uckermark-Barnim - Vorbehaltsgebiete Regional bedeutsames Gewerbegebiet (Vorentwurf der**



Planerganzung und Umweltbericht) in der 45. Regional-versammlung zur Billigung und zur Eroffnung des Beteiligungsverfahrens.

(mehrheitlich dafur, 0 dagegen, 1 Enthaltung)

Zu TOP 5: Vorbeugender Hochwasserschutz – Ergebnisse der Risikoprufung und erste uberlegungen zu Flachenfestlegungen

Herr Kischka stellt den aktuellen Arbeitsstand vor und zeigt erste Flachenskizzen mit der Unterteilung nach verschiedenen Risikoklassen. **(siehe Anlage 3)**. Im nachsten Arbeitsschritt gilt es, einzelne Flachen zu uberprufen und sicherzustellen, dass sie der richtigen Stufe zugeordnet werden. Er bittet die Mitglieder des Planungsausschusses um Ihre Einschatzung, ob die vorgestellte Vorgehensweise zur Einteilung der Risikoklassen gebilligt und damit abgeschlossen werden kann. Daruber hinaus gilt es zu diskutieren, wie mit Flachen umgegangen werden soll, die in der Risikoprufung ein hoheres Risiko zur berschwemmung haben, aber bisher noch nicht wasserrechtlich geschutzt werden.

Herr Dr. Zimmermann begrußt die Auseinandersetzung der Planungsstelle mit der Thematik und lobt die gewahlte Methodik der Risikoprufung. Er weist darauf hin, dass Uckermark-Barnim damit die erste Planungsregion sei, die sich in dieser Form mit der Thematik auseinandersetze. Die Planungsstelle komme damit der landesplanerischen Anforderung aus der Darstellungsrichtlinie fur Regionalplane nach, Vorbehaltsgebiete vorbeugender Hochwasserschutz fur HQ200-Gebiete auszuweisen. Mit entsprechenden Festlegungen konne dadurch die Gefahr beim Ausbau von Siedlungen in den Gebieten durch hochwasserschutzkonforme Bauweise berucksichtigt werden. Auch eine alternative Standortprufung fur groere Einrichtungen wie z.B. Seniorenheime sollte von der Regionalen Planungsgemeinschaft vorgesehen werden, um besonders gefahrdete Bevolkerungsgruppen vor Hochwasser zu schutzen.

Herr Christoffers begrußt die Methodik und findet es sinnvoll zu prufen, diese Ergebnisse textlich und kartografisch festzulegen.

Herr Kischka erganzt zu seinem Vortrag, dass die Planungsstelle vorschlagt zu prufen, zuzusatzlich zu den potenziellen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten innerhalb der Risikoklasse 4 auf besonders gefahrdete Einrichtungen (z.B. Wohnbau) hinzuweisen. Diese konnten mit Hilfe von Symbolen kartografisch im sachlichen Teilregionalplan oder ggf. mit einer erganzenden Karte dargestellt werden.

Herr Klitzing begrußt die zuzusatzliche ausfuhrliche Risikoprufung. Er weist darauf hin, dass durch die detaillierte Prufung Gewerbestandorte in Risikogebieten mit hoheren Sachpramien belegt werden, um moglichen Schaden vorzubeugen.

Herr Schilling begrußt die vorgeschlagene Vorgehensweise. Er verliest den BA 26.02 und lasst daruber abstimmen.

- 1. Der Planungsausschuss beendet die fachliche Arbeit an der Hochwasserrisiko-prufung als Bestandteil des sTRP „Vorbeugender Hochwasserschutz und Anpassung an den Klimawandel“.**
- 2. Der Planungsausschuss empfiehlt dem Vorstand der Regionalen Planungsgemeinschaft, die Methodik zur Hochwasserrisiko-prufung der 45. Regionalversammlung zur Billigung vorzulegen.**

(Einstimmig dafur)



Herr Schilling bittet um zudem um Abstimmung, ob die Planungsstelle prüfen soll welche Möglichkeiten es gibt die Ergebnisse der Risikoprüfung in entsprechende Planfestlegungen zu überführen.

(Einstimmig dafür)

Zu TOP 6: Sicherung von Flächen für die Landwirtschaft - Möglichkeiten textlicher Festlegungen

Frau Pfeifer stellt den aktuellen Arbeitsstand vor und zeigt erste Flächenkulissen, welche die Kriterien Ackerzahl, nutzbare Feldkapazität bis zu einem Meter (nFK) und eine naturräumliche Trennung berücksichtigen. Sie berichtet, dass sie zur besseren Differenzierung nun Daten der nutzbaren Feldkapazität im effektiven Durchwurzelungsraum (nFKwe) berücksichtigt, da diese Daten eine bessere Aussage in Bezug auf das den Pflanzen tatsächlich zur Verfügung stehende Wasser zulassen. Darüber hinaus hat sie eine aktualisierte Bodenkarte in die Betrachtung mit aufgenommen, in dieser werden alle erhobenen Bodenschätzungsdaten digital zur Verfügung gestellt. **(siehe Anlage 4)**

Im weiteren Verlauf stellt sie einen Entwurf für eine potenzielle Flächenkulisse zur Sicherung landwirtschaftlicher Flächen vor. Sie weist darauf hin, dass aufgrund der unterschiedlichen Bodengüten in der Region, eine naturräumliche Trennung entlang des Naturraums „Rückland der Mecklenburgischen Seenplatte“ zu berücksichtigen wäre. Sie verweist auf den LEP HR, der bereits mittels eines Grundsatzes alle landwirtschaftlichen Flächen als Vorbehaltsgebiet festlegt. Dieser Grundsatz führt jedoch nicht unbedingt zum Schutz der Flächen, da die Belange der Landwirtschaft zwar in Abwägungen berücksichtigt werden müssen, allerdings ohne, dass dieses ihre tatsächliche Sicherung garantiert. Daher schlägt die Planungsstelle vor, „Vorranggebiete Landwirtschaft“ festzulegen. Dadurch würden die landwirtschaftlichen Flächen vor großflächiger Versiegelung, wie Bebauung durch Siedlung und Gewerbe (je nach rechtlichen Änderungen auf Bundesebene eingeschränkt), A&E-Maßnahmen und großflächige Photovoltaikanlagen geschützt werden. Sie bittet die Mitglieder des Planungsausschusses um ihre Einschätzungen bezüglich der Ausweisung „Vorranggebiet Landwirtschaft“ und fragt nach praktischen Erfahrungswerten, wie viele Hektar zusammenhängender landwirtschaftlicher Fläche mindestens vorliegen sollten, um eine Vorranggebietsausweisung sinnvoll darzustellen.

Herr Banditt findet, dass die nFK bis zu einem Meter als Kriterium nicht allzu aussagekräftig ist.

Herr Them fragt, welches Ziel mit der Unterschutzstellung erreicht werden solle. Wenn der Fokus auf der Sicherstellung der Nahrungsmittelproduktion liege, kann er die naturräumliche Trennung nicht nachvollziehen, da es hierbei um den Schutz besonders hochwertiger Böden gehe, die vorrangig in der Uckermark vorhanden sind. Sollte das übergeordnete Ziel der Erhalt des Landschaftsbildes sein, macht die naturräumliche Trennung seiner Meinung nach Sinn.

Frau Pfeifer antwortet, dass deshalb als neues Kriterium die nutzbare Feldkapazität im effektiven Durchwurzelungsraum (nFKwe) berücksichtigt werde und die reine nFK eines Meters, nicht mehr in die Berechnung mit einfließe.

Sie erklärt, dass verschiedene Ziele mit einer Festlegung verfolgt werden würden. Der Fokus liege nicht nur auf der Sicherstellung der Nahrungsmittelproduktion, sondern auch auf dem generellen Erhalt von für die Landwirtschaft geeigneten Böden, um deren Funktionen für den Wasserhaushalt sowie für die Kalt- und Frischluftentstehung, insbesondere im Süden der Region, zu gewährleisten. Zudem wäre auch auf Flächen mit mittleren Ackerwertzahlen die Lebensmittelproduktion möglich. Grundsätzlich ist das Anpassen von Schwellenwerten an die Gegebenheiten in Regionen ein standartmäßiges Vorgehen.

Herr Menke befürwortet die Sicherung von besonders hochwertigen Böden als Vorranggebiet Landwirtschaft. Er sagt, dass es in Zeiten des Klimawandels, in denen Landwirte mit starken



Trockenperioden zu kämpfen haben, umso wichtiger sei, besonders hochwertige Böden zu schützen. Dies ermögliche auch eine Sicherstellung für künftige Generationen, Landwirtschaft in der Planungsregion zu betreiben. Die Größe der Fläche sei dabei zu vernachlässigen.

Herr Dr. Maleuda findet es zielführend, landwirtschaftliche Flächen langfristig zu sichern. Er findet es wichtig, sich eine gewisse Unabhängigkeit von internationalen Importeuren von Lebensmitteln zu bewahren. Er berichtet, dass es zudem zahlreiche Bürgerinitiativen gebe, die sich ebenfalls für den Schutz von Ackerflächen gegenüber dem Ausbau großflächiger PV-Anlagen einsetzen. Er stimmt Herrn Menke zu, dass nicht die Hektar-Anzahl, sondern die Wertigkeit entscheidend sei.

Herr Dickmann findet die naturräumliche Trennung der Region sinnvoll. An erster Stelle stehe für ihn der Erhalt der Nahrungsmittelproduktion. Besonders im ländlichen Raum haben Landwirte aber auch eine tragende Rolle in der Dorfgemeinschaft. Durch den Verlust von Flächen wird ihre Existenz bedroht und sie können ihrer Rolle nicht mehr nachkommen. Im Barnim werden viele landwirtschaftliche Flächen für A&E-Maßnahmen herangezogen, dies führt dazu, dass eine landwirtschaftliche Nutzung nicht mehr möglich ist. Er findet den Schutz landwirtschaftlicher Flächen sinnvoll.

Frau Schmidt erinnert an den Workshop zum Planungsausschuss am 06.11.2025, bei dem auch Vertreterinnen und Vertreter der Landwirtschaft anwesend waren. Sie weist darauf hin, dass die Unterschiedlichkeit der Böden in der Planungsregion bereits oft diskutiert wurde. Sie findet die naturräumliche Trennung sinnvoll. Sie fragt, welche Kriterien für die Ausweisung hochwertiger Böden herangezogen werden und wie hoch der Anteil der vorhandenen landwirtschaftlichen Fläche das Vorranggebiet Landwirtschaft ausmachen würde.

Frau Pfeifer antwortet, dass es im Rahmen der Trennung zwei verschiedene Skalen gebe, die sowohl die Ackerwertzahl als auch die nFKwe berücksichtigen würden. Daraus ergeben sich verschiedene Stufen, welche die Flächen nach Wertigkeit der Böden kategorisieren. Im aktuellen Arbeitsprozess könnten ca. 7-10 % landwirtschaftlicher Flächen nach den Kriterien gesichert werden.

Herr Christoffers findet die Ausweisung als Vorranggebiet Landwirtschaft sinnvoll. Er gibt an, dass der Selbstversorgungsgrad laut des Bundesinformationszentrums Landwirtschaft von Obst in Deutschland nur noch bei 20% und bei Gemüse bei 38% liegen würde. Er findet, Schutzwürdigkeit sollte unabhängig der Flächengröße festgesetzt werden.

Frau Henze weist darauf hin, dass es auf raumordnerischer Ebene mit einem Maßstab von 1:100.000 eine begrenzte Darstellungsmöglichkeit gebe. Eine Darstellung von Flächen unter 5 Hektar ist daher kartografisch nicht möglich.

Herr Banditt fragt, welche durchschnittliche Ackerzahl für den Barnim und für die Uckermark vorliegen würde.

Frau Pfeifer antwortet, dass sie mit Skalen gearbeitet habe, die neben der Ackerzahl auch die nFKwe mit einberechnen. Dadurch werde kein durchschnittlicher Wert, sondern Abstufungen gebildet.

Herr Banditt weist darauf hin, dass in der Uckermark eine Heterogenität der Böden vorliege, welche nicht gut darstellbar sei. Das heißt, dass auf einer Fläche verschiedene Ackerzahlen vorliegen und diese meist als Durchschnitt für die gesamte Fläche angegeben werden.

Frau Pfeifer erklärt, dass die Flächen nicht nach der Durchschnittsackerzahl bewertet werden. Im Bereich der Ackerzahl gibt es drei verschiedene Klassen. Die erste Klasse mit 0-30 weist eine geringe, die zweite Klasse mit 30-45 eine mittlere und die dritte Klasse mit 46-60 eine hohe Bodenqualität auf. Die nFKwe geht bis maximal 33 und wird gedrittelt den Kategorien gering, mittel und hoch zugeordnet.

Frau Henze erinnert daran, dass Herr Dickmann im letzten Planungsausschuss die Entstehung der Ackerzahlen näher erläutert hat. Der untere Bereich ist etwas größer gefasst, da unter 8 eigentlich gar keine Bewirtschaftung möglich sei. Eine Ackerzahl über 60 ist in der Planungsregion bisher nicht erfasst worden.



Frau Weigelt-Kirchner erläutert, dass der Planungsstelle beim Erarbeiten des Kartenmaterials ebenfalls die Heterogenität der Böden aufgefallen sei. Es gäbe deshalb die Überlegung, die Daten des Feldblockkatasters zu berücksichtigen. Im Raster des Katasters könnten den einzelnen Feldschlägen die jeweilig überwiegende Ackerzahl zugewiesen werden.

Herr Dr. Zimmermann fragt ob in den Karten bereits die Pufferzonen für Solarflächen entlang von Schienen berücksichtigt worden seien.

Frau Pfeifer bejaht dies.

Herr Dr. Zimmermann sagt, dass die textliche Festlegung durch die Rechtsaufsicht der GL geprüft und ggf. angepasst werden müsse.

Frau Pfeifer weist darauf hin, dass es sich aktuell nur um einen Entwurf einer textlichen Festlegung handelt und dieser durch weitere Bearbeitung des Themas noch konkretisiert werde. Ihr Ziel sei es, den Mitgliedern des Planungsausschusses durch erste Flächenkulissen und eine mögliche textliche Festlegung die Thematik bestmöglich darzustellen. Es werden weitere Ausschusssitzungen folgen, in denen darüber gesprochen und daran gearbeitet wird.

Herr Schilling begrüßt den vorgestellten Arbeitsstand und weist darauf hin, dass es zu dem TOP keinen Beschluss gebe. Ziel sei es, das weitere Vorgehen und die Methodik zu besprechen.

Herr Them gibt den Hinweis, Punkt zwei der textlichen Festlegung „Die Nutzung der Flächen für Photovoltaik ist zulässig, wenn die landwirtschaftliche Nutzung auf derselben Fläche weiterhin möglich bleibt.“ nochmal anzupassen. Der Begriff „landwirtschaftliche Nutzung“ sollte aus seiner Sicht präziser definiert werden, um Auslegungsspielräume zu vermeiden. Ohne eine engere Fassung könnte auch eine extensive Beweidung unter großflächigen PV-Anlagen als ausreichende landwirtschaftliche Nutzung gewertet werden.

Frau Pfeifer erklärt, dass solche ausführlichen Definitionen im Begründungsteil der textlichen Festlegung festgehalten werden.

Frau Henze bestätigt dies.

Herr Menke gibt zu bedenken, dass es verschieden große Feldblöcke gebe (von 30-250 ha), die teilweise auch von unterschiedlichen Landwirten bewirtschaftet werden. Er weist darauf hin, dass die Flächen differenzierter betrachtet werden sollten.

Herr Dr. Zimmermann berichtet, dass in einer anderen Planungsregion in der textlichen Festlegung Vorranggebiet Landwirtschaft die Festlegung rund um Agri PV-Anlagen nicht notwendig sei, da diese als landwirtschaftliche Nutzung gelten. Er gibt zudem den Hinweis, dass es zu klären gilt, ob die Planungsregion den Grundsatz zur Landwirtschaft im LEP HR konkretisieren möchte.

Frau Henze schlägt vor, dass der Grundsatz des LEP HR nicht konkretisiert werde. Die Ausweisung als Vorranggebiet Landwirtschaft im sachlichen Teilregionalplan erziele eine größere Wirkung.

Herr Dickmann findet, dass die Daten des Feldblockkatasters nicht aussagekräftig genug seien. Er berichtet, dass in der DDR-Standortkartierungen der einzelnen Flächen vorgenommen worden seien, um die Bewirtschaftung zu kalkulieren und zu erfahren, wo welche Kulturen besonders gut wachsen würden. Er schlägt vor, diese sehr detaillierten Daten mit in die Bewertung der Flächen einfließen zu lassen. Darüber hinaus berichtet er, dass die Finanzämter aktuell daran arbeiten, die Ackerzahlen zu überprüfen und anzupassen, um zu schauen, ob die veranschlagten Steuersätze noch Gültigkeit haben. Dieser Prozess werde einige Jahrzehnte in Anspruch nehmen. Er wisse nicht genau, wer über die vorgeschlagenen Daten verfügen könnte.

Frau Henze fragt, ob die Daten der MMK nicht noch im ZALF Institut zur Verfügung stehen müssten.

Frau Weigelt-Kirchner gibt an, dass die Daten digital vom LfU bzw. vom LBGR vorliegen



würden. Aufgrund der veralteten Daten wurden sie zunächst nicht berücksichtigt. Sie schlägt vor, die Daten beim Verschnitt der Karten mit einfließen zu lassen und bitte um fachliche Unterstützung bei der Auswertung und Einordnung.

Herr Stegert fragt, ob bei der Darstellungsform von 5 ha im sachlichen Teilregionalplan eine genaue Abgrenzung der Flächen möglich sei oder ob es detaillierte Begleitkarten gebe, die die Grenzen definieren. Darüber hinaus möchte er wissen, ob Flächen unter diesem Mindestwert keinen Schutzstatus erhalten und als Bauland zur Verfügung stehen würden. Er fragt, ob es rechtlich möglich sei, eine textliche Festsetzung zu erarbeiten, in der keine Mindestgröße festgeschrieben sei.

Herr Dr. Zimmermann sagt, dass durch den Bauturbo, Bauvorhaben die nicht raumbedeutsam sind, den Zielen der Raumordnung nicht entgegenstehen. Bauturbovorhaben im Vorranggebiet Landwirtschaft sind daher möglich. Eine textliche Festlegung ohne Mindestgröße und nur anhand von Ackerzahlen hält er für schwierig. Durch die räumliche Unschärfe des Maßstabs der Plankarte von 1:100.000 sind Grenzen manchmal nicht scharf. Die Entscheidung über die Lage eines entsprechenden Vorhabens im Vorranggebiet sei Aufgabe der Planungsstelle.

Herr Kather gibt an, dass er nicht davon ausgehe, dass zusätzliche Begleitkarten erarbeitet werden. Mit dem Plan werden aber immer Shape-Dateien zur Verfügung gestellt, die eine genaue Abgrenzung in einem GIS ermöglichen.

Frau Henze erklärt, dass ein Ziel der Raumordnung sehr genau definiert werden müsse. Eine Ausweisung nur nach Ackerzahlen sei daher nicht möglich. Es werde sowohl eine textliche als auch kartografische Festlegung geben.

Herr Schilling bittet um Abstimmung, ob die vorgestellte Arbeitsweise und weitere Planung vom Planungsausschuss befürwortet werden.

(Einstimmig dafür)

Zu TOP 7: sTRP „Vorbeugender Hochwasserschutz und Anpassung an den Klimawandel“ - Entwurf einer Gliederung

Herr Kischka stellt kurz die bereits im letzten Planungsausschuss gezeigte Gliederung vor. Nach Gesprächen mit der GL schlägt er vor, den Punkt Wasserwirtschaft nicht weiter zu bearbeiten, da dieser auf Ebene der Raumordnung schwer darzustellen sei. Darüber hinaus wurde er bereits durch die Fachplanung gesichert und definiert. **(siehe Anlage 5)**

Herr Schilling verliest den BA 26.03 und lässt darüber abstimmen.

Der Planungsausschuss empfiehlt dem Vorstand, den Entwurf der Gliederung des sachlichen Teilregionalplans „Vorbeugender Hochwasserschutz und Anpassung an den Klimawandel“ der 45. Regionalversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

(mehrheitlich dafür, 1 Enthaltung)

Zu TOP 8: MORO-Projekt zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts in den Regionen Uckermark-Barnim und Zachodniopomorskie (Westpommern) - Information zum Arbeitsstand

Frau Schiller stellt den aktuellen Arbeitsstand im Rahmen des MORO-Projektes seit der Regionalversammlung im Dezember 2025 vor **(siehe Anlage 6)**. Sie berichtet von Aktualisierungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, darunter die Projektwebsite und der MORO-Newsletter. Des Weiteren haben verschiedene Veranstaltungen stattgefunden, unter anderem der 3. deutsch-polnische Workshop in Szczecin im Januar 2026, der Wassergipfel Landwirtschaft in



Prenzlau im März 2026 und diverse Fachgespräche. Im Ausblick weist sie auf bevorstehende Veranstaltungen hin. Im Juni findet ein Austausch für die Kommunen der Planungsregion statt und im August wird eine Exkursion zu laufenden oder in Vorbereitung befindlichen Umsetzungsmaßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes in der Region angeboten.

Herr Schilling dankt der Vortragenden und betont die Wichtigkeit des Projektes.

Zu TOP 9: Verschiedenes

Herr Schilling informiert die Mitglieder des Planungsausschusses, dass die Fahrkostenabrechnung nun digital per Mail eingereicht werden kann.

Herr Schilling bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 18:45Uhr.

Für die Niederschrift: gez. P. Schöler

gez. M. Schilling
Vorsitzender